

Pressemitteilung vom 16.07.2015

## **Ferienjobs 2015 – darauf sollten junge Beschäftigte achten**

**In den Ferien gehen viele junge Schülerinnen und Schüler arbeiten, um sich einige Euros zu verdienen. Doch worauf müssen sie bei der Jobwahl achten? Was ist erlaubt, was nicht? Die Vergütungsexperten von Gehalt.de geben Tipps für den Ferienjob.**

### **1. Auf den Mehrwert achten**

Zwar ist das entscheidende Kriterium der Stundenlohn, doch der Ferienjob ist immer auch der Einblick in das Berufsleben. Schülerinnen und Schüler sollten die Arbeit als Berufsorientierung sehen und sich bereits im Vorfeld Gedanken über die Branche machen. Nicht selten werden Ferienjobber von ihrem Arbeitgeber gefragt, ob sie nicht auch eine Ausbildung in ihrem Unternehmen machen wollen.

### **2. Volljährige haben Anspruch auf Mindestlohn**

Volljährige Ferienjobber haben nach dem aktuellen Gesetz zur Regelung des Mindestlohns einen Anspruch auf eine Stundenentlohnung von 8,50 Euro. Dies gilt auch, wenn ein Ferienjob auf geringfügiger Basis und damit als 450-Euro-Tätigkeit ausgeübt wird. Bei einer geringfügigen Beschäftigung darf die Monatsarbeitszeit 52 Stunden nicht überschreiten. Schüler, die unter 18 Jahre alt sind, fallen nicht unter das Mindestlohngesetz.

### **3. Nicht mehr als acht Stunden pro Tag**

Der reguläre Arbeitszeitraum am Tag liegt zwischen 6 Uhr und 20 Uhr. Schülerinnen und Schüler, die 16 Jahre und älter sind, dürfen beispielsweise in Gaststätten bis 22 Uhr und in Schichtbetrieben bis 23 Uhr tätig sein. Nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz haben die jungen Beschäftigten Anrecht auf mindestens 30 Minuten Pause, wenn sie zwischen viereinhalb und sechs Stunden pro Tag arbeiten. Bei mehr als sechs Stunden steigt die Ruhezeit auf 60 Minuten an.

### **4. Wer darf arbeiten?**

Laut Jugendschutzgesetz müssen Kinder mindestens 13 Jahre alt sein, um mit der Zustimmung der Eltern maximal drei Stunden am Tag in der Landwirtschaft oder im Privathaushalt zu helfen. Die Arbeit muss leicht sein und zwischen 8 Uhr und 18 Uhr abgeleistet werden. Zu den klassischen Jobs für junge Schülerinnen und Schüler zählen Gartenarbeit, Babysitten oder Zeitungszustellung. Im Alter von 15 bis 17 Jahren zählen junge Menschen als Jugendliche. Sie haben deutlich weniger Einschränkungen, doch die Arbeitszeit ist auf vier Wochen im Jahr begrenzt. Schulpflichtige Kinder sollen sich in den Schulferien vorrangig erholen.

### **5. Arbeitsvertrag unterzeichnen**

Da ein Ferienjob als Beschäftigungsverhältnis gilt, sollte auch ein entsprechender Arbeitsvertrag unterzeichnet werden. Schüler können hier die Hilfe von Eltern oder vertrauten

Erwachsenen in Anspruch nehmen. In diesem Vertrag ist genau dokumentiert, welche Aufgaben zu erledigen sind und wie die Tages- und Wochenarbeitszeit eingeteilt ist. Natürlich wird auch der vereinbarte Lohn schriftlich bestätigt. „Vorsicht ist geboten, wenn Betriebe ein erstklassiges Feriengehalt ausloben, dann aber nur auf Provisionsbasis bezahlen“, warnt Artur Jagiello von Gehalt.de. Werden die meist im Kleingedruckten formulierten Leistungen nicht erfüllt, gehen Ferienjobber leer aus. Jeder Vertrag sollte deshalb bis ins Detail gelesen werden.

**Kontakt:**

Artur Jagiello  
Gehalt.de / Gehaltvergleich.com  
PersonalMarkt Services GmbH  
Tel: +49 (40) 41 34 54 33  
Email: jagiello@personalmarkt.de

**Über Gehalt.de**

Gehalt.de ist das führende Gehaltsportal im deutschsprachigen Raum. Jeden Monat unterstützt das Portal über 3 Millionen ArbeitnehmerInnen mit vielfältigen Services und wertvollen Entscheidungshilfen. Alle Gehaltsdaten auf Gehalt.de werden von Vergütungsberatern auf Plausibilität und Stimmigkeit geprüft.

Das Online-Portal bietet einen kostenfreien Zugang zu aktuellen Gehaltsdaten. Dazu kommen Statistiken, Auswertungen für einzelne Berufe und Branchen, Informationen zu den Themen Gehalt, Karriere und Arbeitswelt sowie Tipps und Tricks für die erfolgreiche Gehaltsverhandlung. Wer seinen Marktwert ganz genau wissen will, kann eine individuelle Gehaltsanalyse erstellen lassen. Ein Brutto-Netto-Rechner zeigt wiederum, was am Ende von Lohn und Gehalt übrig bleibt. Unter Gehalt.de/News finden sich außerdem aktuelle Beiträge zu Karriere- und Gehaltsthemen. Gehalt.de ist ein Produkt der PMSG PersonalMarkt Services GmbH.